



## Vereinbarung zur Förderung „Einsatz einer Wärmepumpe oder eines Mini-BHKW“

**Bitte den Förderantrag vollständig und wenn handschriftlich gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen.**

Gefördert wird eine Elektrowärmepumpe für die Gebäudeheizung, Erdgaswärmepumpe oder ein Mini-BHKW. Der Förderanspruch besteht für das Jahr 2020. Zur Feststellung und Überweisung des Förderbetrages sind der Vordruck „Anmeldung zum Netzanschluss“ (vom Installateur beim Einsatz einer Elektrowärmepumpe) bzw. „Erdgaszusage und Inbetriebsetzung einer Erdgasanlage“ (vom Installateur beim Einsatz einer Erdgaswärmepumpe), und eine Rechnungskopie des Gerätes erforderlich.

Weitere Fördervoraussetzung ist die Bindung von 3 Jahren an die Strom- bzw. Erdgaslieferung von den Stadtwerken Homburg, die Sie hier mit Ihrer Unterschrift bestätigen. Die Anzahl der förderbaren Elektrowärme-, Erdgaswärmepumpen und Mini-BHKW's ist begrenzt! Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen wird die Förderung anteilig der Belieferungsdauer zurückgefordert.

### Antragsteller(in)

Vorname, Name, Firma

Email-Adresse

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

Telefon (für evtl. Rückfragen)

### Gebäudeadresse (falls abweichend von Antragsteller(in)-Adresse)

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

### Eingesetzte Technik

Förderjahr: 2020	Förderung durch Stadtwerke Homburg GmbH	
	Betrag	Anzahl
Elektrowärmepumpe	<input type="checkbox"/> 250 €	
Erdgaswärmepumpe	<input type="checkbox"/> 500 €	
Mini-BHKW	100 € für erste KW 50 € für jede weitere KW (max. 50 KW)	

**Die Bedingungen des Förderprogramms erkenne(n) ich (wir) an.**

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin